

Nach dem BaZ-Interview von Uni-Rektorin Andrea Schenker-Wicki stellen sich mir Fragen.

Als Einführung, damit dies nicht vergessen geht, nochmal folgendes:

*Am 7. Oktober 2023 überfielen Terrorkommandos der islamistischen Hamas Israel, verübten grausame Massaker an der Zivilbevölkerung mit etwa 1200 Toten - unter anderem Kinder und Frauen - und entführten mehr als 240 Menschen.*

Bei der ersten Besetzung der Universität im Bernoullianum spricht die Rektorin im Interview der BaZ nur über die Räumungsklage, ein Strafantrag gegen die Besetzerinnen und Besetzer wird nicht erwähnt. Es entsteht der Eindruck, dass man abwarten wollte, um die Besetzung „im Dialog“ zu beenden. Dies trotz „Intifada“ aufrufen und Transparenten mit „from the River to the Sea“, was im Sinne der Worte das grässliche Gemetzel der Hamas rechtfertigt und weitere einfordert.

Von der zweiten Besetzung an wurde gemäss Rektorin durch die Universität dann jeweils mit der Räumungsklage auch rechtzeitig Strafantrag gestellt. Gemäss Angaben der Rektorin ist die Polizei aber ohnehin stark ausgelastet - und in jener Woche war besonders viel los: Hells-Angels-Prozess, FCB-Match und ein Grossanlass der BiZ.

Der Polizeisprecher gab an, dass man aus polizeitaktischen Gründen keine Auskunft dazu geben werde, weshalb mit der Räumung so lange zugewartet wurde. Das ist stossend, weil am (und im) besetzten Gebäude öffentlich zur Intifada aufgerufen wurde und eine sofortige Räumung somit angebracht gewesen wäre. Die Intifada wird benutzt, um Gruppen aber auch Einzelpersonen aufzurufen, Gewaltdelikte gegen jüdisch stämmige Menschen zu begehen und deren Einrichtungen zu zerstören, was klar ein Aufruf zu Gewalt ist. Wären es rechtsextreme Besetzer gewesen, wäre man unverzüglich eingeschritten, was eben auch bei Linksextremen richtig wäre. Das Abwarten hat bewirkt, dass sich die Besetzerinnen und Besetzer auf den Räumungszeitpunkt einstellen konnten, sich organisierten und ein Katz und Mausspiel mit der Polizei betrieben. Nun wird es schwierig, Personen zur Rechenschaft zu ziehen, welche sich zum Zeitpunkt der „Räumung“ ausserhalb des Gebäudes befunden haben. Das hätte mit sofortigem Eingreifen verhindert werden können.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann genau (Datum mit Zeitangabe) wurde durch die Verantwortlichen der Universität bei der Besetzung des Bernoullianum Strafantrag gestellt und weshalb wurde mit dem Eingreifen allenfalls lange zugewartet?
2. Wurden die Personalien der Besetzerinnen und Besetzer des Bernoullianums aufgenommen und wenn ja, was waren das für Personen? (Bitte Anzahl der Studierenden angeben und bei den Nichtstudierenden ob in Basel-Stadt, einem anderen Kanton oder im Ausland wohnhaft).
3. Aus welchem Grund hat nicht der Regierungsrat selber Strafantrag gestellt und die Räumung eingefordert?
4. Gab es Besetzerinnen und Besetzer welche an allen Uni-Besetzungen beteiligt werden? Wenn ja wie viele?
5. Wie viele Personen konnten insgesamt kontrolliert werden und wie viele werden verzeigt?
6. Hält die Universität an den gestellten Strafanträgen fest und werden ihr die Namen der Studierenden bekannt gegeben?
7. Was macht die Universität mit den Studierenden, welche sich an den Besetzungen beteiligt haben?

Felix Wehrli